

## **Umwelt- und Agrarausschusses am 21.04.2021**

### **TOP 5 a) Bericht des MELUND zum Sachstand ELER**

---

Die laufende ELER-Förderperiode sollte ursprünglich von 2014-2020 andauern. Aufgrund erheblicher Verzögerungen der Beratungen auf EU-Ebene zur Ausgestaltung der zukünftigen GAP musste ein Übergangszeitraum von zwei Jahren eingeplant werden, um einen reibungslosen Übergang zur neuen GAP-Förderperiode zu ermöglichen. Die am 29.12.2020 in Kraft getretene Übergangsverordnung regelt eine Verlängerung der laufenden ELER-Programme bis Ende 2022 mit Mitteln der neuen Förderperiode, die Teil des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 sind. Die neue GAP-Förderperiode wird im Jahr 2023 beginnen.

#### Übergangszeitraum 2021-2022 und Europäischer Wiederaufbaufonds (EURI)

Die Übergangsverordnung sichert die Fortsetzung der Förderung in den Jahren 2021 und 2022 und sieht u.a. vor, dass die Mittel aus dem Europäischen Wiederaufbaufonds über eine Verlängerung der laufenden Landesprogramme während des zweijährigen Übergangszeitraumes abgewickelt werden können. Die Wiederaufbaumittel unterliegen nach der Integration in den ELER den gleichen Regeln wie die originären ELER-Mittel (Ausnahme: keine nationale Kofinanzierung erforderlich), es gelten jedoch bestimmte Vorgaben hinsichtlich ihrer Verwendungsmöglichkeiten. Die Wiederaufbaumittel fließen dem ELER in den Jahren 2021 und 2022 zu und sind bis Ende des Jahres 2025 zu verausgaben.

## GAP-Förderperiode 2023-2027 – GAP-Strategieplan

Es wird künftig keine ELER-geförderten Landesprogramme mehr geben, sondern einen bundesweiten Strategieplan, der die 1. Säule (Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe) und die 2. Säule (Förderprogramme für die ländliche Entwicklung und nachhaltige und umweltschonende Bewirtschaftung) der Gemeinsamen Agrarpolitik umfasst. Der neue GAP-Strategieplan soll Anfang 2023 in Kraft treten. Derzeit befassen sich verschiedene Bund-Länder-Gremien intensiv mit den Vorbereitungen zur nationalen Umsetzung des GAP-SP. Die notwendigen Vorarbeiten beinhalten u.a. die Beschreibung der Ausgangslage, die SWOT-Analyse, die Bedarfsanalyse, die Entwicklung der Maßnahmenbeschreibungen, die Erstellung eines Finanzplans, die Ausgestaltung des künftigen Verwaltungs- und Kontrollsystems und weitere begleitende Arbeiten.

Für die Konkretisierung des GAP-Strategieplans stehen noch Ergebnisse der laufenden Trilog-Verhandlungen zur Ausgestaltung der zukünftigen GAP aus. Der portugiesische Ratsvorsitz strebt einen Abschluss der Trilogverhandlungen im ersten Halbjahr 2021 an.

Die Vorbereitungen zur nationalen Ausgestaltung der GAP finden aufgrund des bestehenden Zeitdrucks parallel zu den Trilogverhandlungen statt. Der Strategieplan ist nach der Strategieplanverordnung bis Anfang 2022 bei der Europäischen Kommission zur Prüfung einzureichen. Für die Ausgestaltung der 1. Säule ist ein nationales Legislativpaket erforderlich, das vom Bundestag im Juni 2021 (letzte Sitzung der Legislatur) beschlossen werden muss, um eine rechtzeitige Einreichung des Strategieplans bei der Kommission zu ermöglichen. Anderenfalls bestünde vor dem Hintergrund der im Herbst 2021 stattfindenden Bundestagswahlen die Gefahr, dass eine Umsetzung der zeitlichen Vorgaben der Strategieplanverordnung aufgrund des Diskontinuitätsgrundsatzes nicht mehr zu erreichen wäre. Die entsprechenden Gesetzesvorlagen wurden am vergangenen Dienstag vom Bundeskabinett beschlossen und sollen voraussichtlich im Mai dem Bundesrat zur Stellungnahme vorgelegt werden. Die Ausgestaltung der 1. Säule wirkt sich auch auf die weiteren Planungsschritte im Rahmen der Ausgestaltung der 2. Säule aus.

### ELER-Budget Schleswig-Holstein 2023-2027

Im Rahmen der Agrarministerkonferenz vom 26. März 2021 wurden unter anderem der neue ELER-Verteilschlüssel und die Höhe der Umschichtung von Mitteln der 1. Säule in die 2. Säule beschlossen. Damit besteht nun Klarheit über das Mittelvolumen für die ELER-Förderung in den Jahren 2023 bis 2027. Der Umfang des ELER-Mittelvolumens für Schleswig-Holstein von insgesamt rund 434 Mio. € für den Zeitraum 2023-2027 ergibt sich aus

- den originären ELER-Mitteln: aufgrund des Mehrjährigen Finanzrahmens stehen im Verhältnis zur Förderperiode 2014-2020 jährlich rund 100 Mio. € weniger für die 2. Säule zur Verfügung. Außerdem wirkt sich das sogenannte Frontloading der originären ELER-Mittel, in dessen Rahmen die Jahrestanche 2021 zulasten der Folgejahre verstärkt wird, auf die Mittelverfügbarkeit in der neuen Förderperiode aus. Der von der AMK beschlossene neue ELER-Verteilschlüssel berücksichtigt einen weiteren Abbau früherer Konvergenzzuschläge zugunsten der östlichen Bundesländer. Die westlichen Länder erhalten dementsprechend tendenziell höhere Mittelzuweisungen aus dem ELER als bisher. Für SH bedeutet dies, dass die vorstehend beschriebene europaweite Kürzung des ELER-Budgets durch den neuen Verteilschlüssel mehr als ausgeglichen wird.
- den Umschichtungsmitteln aus der 1. in die 2. Säule: Da die Umschichtungsquote von aktuell 6 % auf 10 % im Jahr 2023 und sukzessive bis auf 15 % im Jahr 2026 ansteigt, stehen künftig mehr Umschichtungsmittel im ELER zur Verfügung.

Nach den AMK-Beschlüssen ist folgendes Budget für SH zu erwarten, wobei sich bei den endgültigen Zahlen der DZ-Umschichtungsmittel noch leichte Veränderungen ergeben können:

ELER SH	2023	2024	2025	2026	2027	Gesamt
<b>originäre</b>	53.528.412	53.528.412	53.528.412	53.528.412	53.528.412	<b>267.642.060</b>
<b>DZ-Umschichtung</b>	23.595.338	29.494.173	32.443.590	36.867.716	44.241.259	<b>166.642.076</b>
<b>Gesamt</b>	77.123.750	83.022.585	85.972.002	90.396.128	97.769.671	<b>434.284.136</b>

### Weiteres Verfahren in SH (ELER-Förderung)

Die vorläufig priorisierten Ergebnisse einer Bedarfsabfrage bei den Förderreferaten und den Wirtschafts- und Sozialpartnern haben ergeben, dass Förderschwerpunkte in den Bereichen Unterstützung nachhaltiger Landwirtschaft (insbesondere im Rahmen von Vertragsnaturschutz und Ökologischem Landbau), Ländliche Entwicklung (insbesondere lokale Basisdienstleistungen, Wegebau), einschließlich LEADER, investiver Natur- und Gewässerschutz, Küsten- und Hochwasserschutz sowie Wissenstransfer und Innovation liegen werden. Der aktuelle Planungsstand zeigt, dass im Vergleich zur aktuellen Förderperiode zusätzliche Mittelbedarfe in erheblichem Umfang bestehen. Dies ist insbesondere zurückzuführen auf Aufwüchse bei den Flächenmaßnahmen, zusätzliche Handlungsbedarfe (z.B. AFP, Beratung) sowie generell gestiegener Kosten.

Zur Konkretisierung der weiteren Planungen wird derzeit eine Aktualisierung der Bedarfsmeldungen durchgeführt. Die aktualisierten Bedarfe werden anschließend vor dem Hintergrund der verfügbaren Mittel erneut hausintern priorisiert. Nach erfolgter Ressortabstimmung wird eine Kabinettsbefassung zum Entwurf des neuen ELER-Programms für Schleswig-Holstein nach der Sommerpause angestrebt. Bei den daran anschließenden Schritten wird es darum gehen, die Ergebnisse dieser Vorarbeiten in den Strategieplan des Bundes einzubringen.

In den kommenden Wochen wird eine Abfrage des BMEL bei den Ländern erwartet, die der Erstellung eines ersten Entwurfs eines Finanz- und Indikatorenplans dienen soll. Dieser Entwurf soll in weiteren Schritten konkretisiert und validiert werden.